



Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover
Karl-Wiechert-Allee 60 C
30625 Hannover

Unternehmenskommunikation
T 0511/99 11-47991
F 0511/99 11-47982
M 0151/16121411
E franziska.saniter@aha-region.de
www.aha-region.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Franziska Saniter

Datum 23.12.2010

Gemeinsame Presseerklärung der Stadt Hannover und aha

Stadt hebt Salzverbot vorübergehend auf: Streusalz auch auf Gehwegen erlaubt

Ab sofort ist der Einsatz von Streusalz auf allen Verkehrsflächen, also auch auf den Gehwegen vor Privathäusern, vorübergehend erlaubt. „Sicherheit hat in dieser sehr seltenen Witterungssituation Vorrang“, betont Erster Stadtrat und Umweltdezernent Hans Mönninghoff. Damit hat die Stadt Hannover dem Antrag von aha, vorübergehend Salz einzusetzen, um Gefahrenstellen zu sichern, stattgegeben.

Grund ist die anhaltend winterliche Witterung mit Eisregen und Gefahr von Blitzeis. Auch wenn Hannovers Bürgerinnen und Bürger zum Großteil vorbildlich Ihrer Räum- und Streupflicht nachgekommen sind, kommt es immer wieder gefährlichen zu Vereisungen. Temperaturen nahe dem Gefrierpunkt, aber auch verstärkter Fußgängerverkehr taut die festgetretene Schneedecke tagsüber oberflächlich auf. Eisregen und Tropfwasser von den Dächern verschärft die Situation. Bei nächtlichen Minusgraden, zum Teil im zweistelligen Bereich, kann der Gehweg dann zu einer gefährlichen Rutschpartie werden. Splitt und Sand blieben erste Wahl. Erst wenn konsequentes Räumen und abstumpfende Streumittel nicht mehr ausreichen, kann der zeitlich begrenzte und gezielte Einsatz von Salz Abhilfe schaffen.

Salz auf Hannovers Straßen, Gehwegen und öffentlichen Plätzen wird auch künftig aus Umweltschutzgründen nur in absoluten Ausnahmefällen erlaubt sein. Dringt das Salz in den Boden ein, kann dies zu erheblichen Schädigungen von Pflanzen kommen. In der Stadt sind überwiegend die schon stark belasteten Straßenbäume betroffen. Auch Tiere leiden unter dem Salz. Die aggressive Wirkung von Salz in großen Mengen greift dazu Gebäude, Straßen und Autos an. Erst wenn alle Möglichkeiten des salzarmen Winterdienstes ausgeschöpft sind, dürfen die Einwohnerinnen und Einwohner wie auch aha zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Gefahrenabwehr Salz einsetzen. Die Ausnahmeregelung vom Ratsbeschluss zum salzarmen Winterdienst gilt nur für die aktuelle und besondere Wetterlage. Wenn sich bei einem erneuten Wintereinbruch die Gefahrensituation wieder ähnlich zuspitzt, muss der Einsatz von Salz wieder neu von der Stadt genehmigt werden.